

Ertüchtigung des Brandschutzes

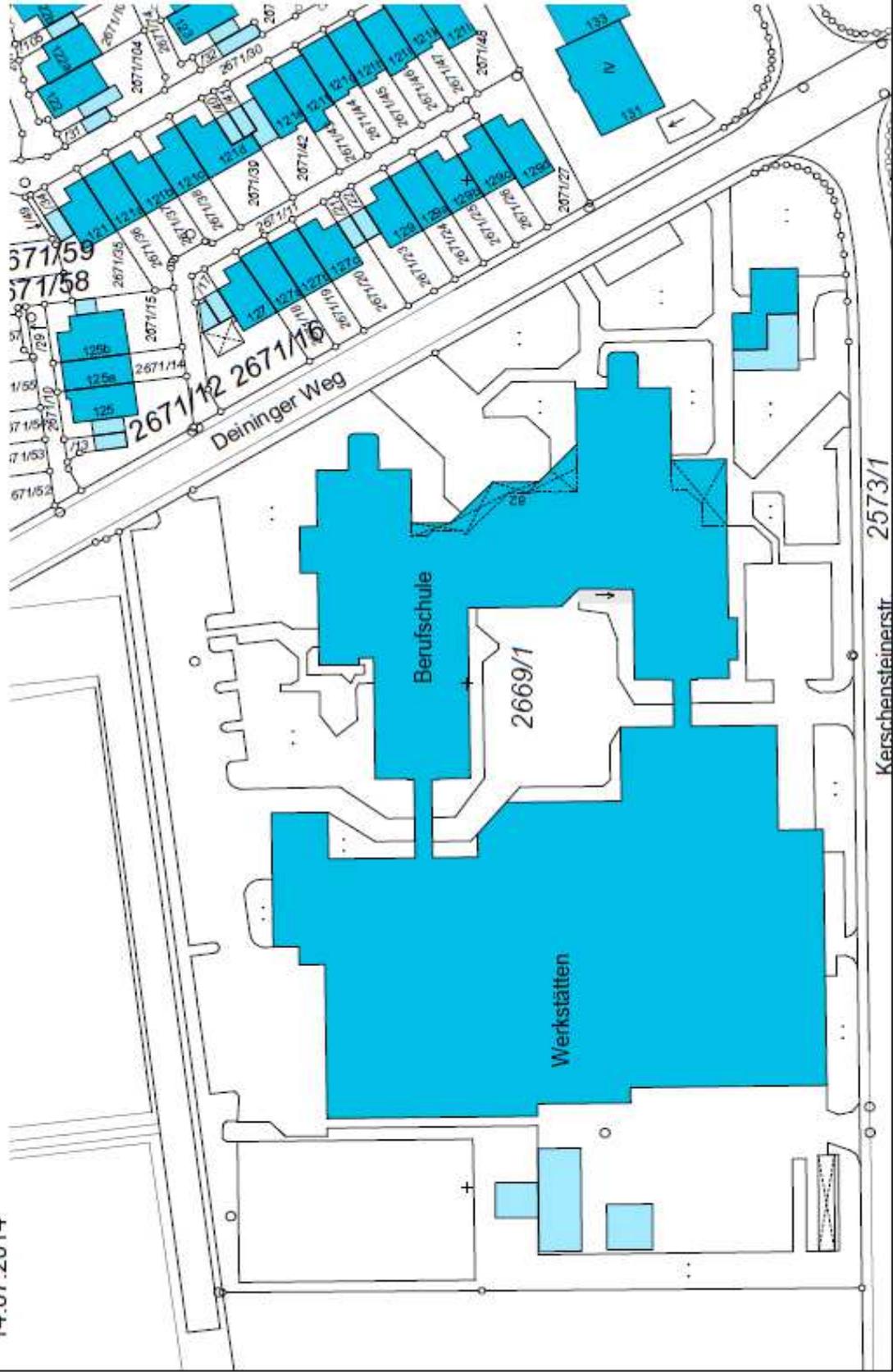
am

Berufsschulzentrum
Neumarkt i.d.OPf.



Kreiseigener Hochbau / Gebäudeverwaltung

Berufsschulzentrum Neumarkt
Lageplan M 1/1000
14.07.2014



Der Ausdruck basiert auf Originaldaten des VA. Eine Ableitung des amtlichen
Katasterstandes ist nicht zulässig und ersetzt nicht den Katasterauszug.
Karte nicht zur Maßentnahme geeignet!

Status-Beurteilung
Brandschutz

Stand: 09.06.2015
Erg.: 24.11.2015

Objekt: **Bestandsgebäude
Berufsschule Neumarkt**



Ort: 92318 Neumarkt in der Oberpfalz
Deininger Weg 82
Gmkg.: Neumarkt
Fl.-Nr.: 2669/1

Auftraggeber: **Landratsamt Neumarkt i. d. OPf.**
Nürnberg Str. 1
92318 Neumarkt i. d. OPf.

Brandschutz: **STEINHOFER
BERATUNG
BRANDSCHUTZ**
Königsplatz 1 | 90407 Regensburg
Tel. 0941 300 800 | Fax 0941 300 809
mailto:beruf@steinhofer-brand.de

7. Maßnahmen und Empfehlungen

Zur Sicherstellung der Rettungswegführung sowie zur Vermeidung der Brandausbreitung sind zwingend folgende Maßnahmen umzusetzen:

- die unter Punkt 4 aufgeführten Mängel beheben

Neue Konzeption I Sanierung I Rechtssicherer Zustand

Andererseits ist im Rahmen der Gefahren- und Risikoanalyse (siehe oben) das Objekt an das heute übliche Sicherheitsniveau heranzuführen: dies betrifft insbesondere die Führung der Lüftungs und Leitungsanlagen in Rettungswegen und durch feuerwiderstandsfähiger Bauteile.

Priorität 1: Sicherung der Rettungswege durch Rauchmelderüberwachung

Da Leitungsanlage in den Deckenhohlräumen der Rettungswege / Flur verlegt sind und auch die Flurtrennwände ungeschottet durchstossen sind als Sofortmaßnahme die Deckenhohlräume mit in den Überwachungsbereich der Brandmeldeanlage mit einzubeziehen.

Auch sämtliche nicht erfüllten Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes sind unverzüglich umzusetzen. Evakuierungskonzept und Mitarbeiterunterweisung müssen umgesetzt werden. Eine Evakuierungs-Übung hat zeitnah zu erfolgen.

Priorität 2:

Leitungs- und Lüftungsanlagen _ Schottung – Kapselung – Verlegung aus Rettungswegen

Zunächst ist im Rahmen der Generalsanierung zu erüieren in wie weit Leitungen erneuert werden müssen.

Bei Verbleib der Leitungen in den Fluren, kann entweder eine feuerhemmend Unterdecke (F30 von oben und unten) eingebaut werden, die im Verbund mit den feuerhemmenden Flurwänden einen „Rettungstunnel“ ergeben, die Rauchmelderüberwachung ist bei Überschreiten bestimmter Brandlasten nach der DIN VDE 0833 auch hier erforderlich (sehr wahrscheinlich).

Dies ist erfahrungsgemäss jedoch eine sehr kostenintensive Variante, sodaß die Leitungen nach Möglichkeit in den Klassenzimmerbereichen angeordnet werden sollten, was insbesondere bei einer im Rahmen einer ggf. ohnehin erforderlichen Erneuerung die günstigere Alternative wäre.

Die Rauchmelderüberwachung der Flur-Deckenbereiche entfällt, eine weitere Schottung / Abtrennung der Leitungen vom Rettungsweg entfällt.

Priorität 3

Erstellung und Erhöhung von Trennwänden zu Fluren

und Räumen erhöhter Brandgefahr

Die Flurtrennwände und Trennwände zum Abschluss von Räumen mit erhöhter Brandgefahr sind zu ertüchtigen (Leitungsschottung) und mit den erforderlichen Feuer- und Rauchschutzab-

schaltungen zu versehen

Wesentliche Maßnahmen

Ertüchtigung und Sicherstellung der Flucht- und Rettungswege

- Ergänzung der Brandmeldeanlage
- Schaffung von baukonstruktiven
Abtrennungen

Maßnahmekosten

- Kostengruppe 300
(Baukonstruktion): 95.300 Euro
 - Kostengruppe 400
(Technische Anlagen): 150.000 Euro
 - Kostengruppe 600
(Ausstattung): 700 Euro
 - Kostengruppe 700
(Baunebenkosten): 48.000 Euro
- Insgesamt: 294.000 Euro**

Finanzierung

- Kostenschätzung: 294.000 Euro
- Staatl. Zuschuss: 115.000 Euro
- Eigenmittel: 179.000 Euro

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. spricht sich für die Durchführung der Baumaßnahme: Ertüchtigung des Brandschutzes am Berufsschulzentrum in Neumarkt i.d.OPf. aus.